**Rangrücktrittsvereinbarung**

zwischen

«Gläubiger / Gläubigerin»

und

«Schuldner / Schuldnerin»

**A. Präambel**

1. Der Schuldner / Die Schuldnerin ist gemäss Bilanz vom bei der Bewertung der Aktiven zu Veräusserungswerten mit Franken überschuldet und hat einen Kapitalverlust von Franken erlitten.
[Variante: Der Schuldner / Die Schuldnerin weist in der Bilanz vom [Datum] einen Bilanzverlust von [Betrag] Franken aus. Dieser Bilanzverlust sowie der schlechte Geschäftsgang geben Anlass zur Besorgnis, dass eine Zwischenbilanz eine Überschuldung ausweisen könnte.]
2. Als vorbeugende Massnahme und zur Vermeidung einer Benachrichtigung des Richters im Sinn von Art. 725 Abs. 2 OR bzw. zur Sicherstellung der Forderungen des Gläubigers / der Gläubigerin wird die unten stehende Vereinbarung geschlossen.
3. Diese Rangrücktrittsvereinbarung betrifft folgende Forderung/-en zwischen dem Gläubiger / der Gläubigerin und dem Schuldner / der Schuldnerin:
	* vom über Franken
	* [allfällige weitere Forderungen [genaue Bezeichnung] vom [Datum] über [Betrag] Franken]

**B. Vereinbarung**

1. **Rangrücktritt**
	1. Die in der Präambel (oben A. 3.) genannte/-n Forderung/-en des Gläubigers / der Gläubigerin werden gegenüber allen bereits bestehenden und zukünftig entstehenden Forderungen gegen den Schuldner / die Schuldnerin im Rang zurückgestellt. Für den Fall der Konkurseröffnung (Art. 175, Art. 192 SchKG) und für den Fall der Bestätigung eines Nachlassvertrags mit Vermögensabtretung (Art. 317 SchKG) verzichtet der Gläubiger / die Gläubigerin auf die genannten Forderungen in dem Umfang, in dem das Verwertungsergebnis zur vollen Befriedigung der übrigen Gesellschaftsgläubiger und zur Deckung allfälliger Liquidations-, Stundungs- oder Konkurskosten benötigt wird.
	2. Ohne gegenteilige Vereinbarung sind alle im Rang zurückgestellten Forderungen gleichgestellt.
	3. Eingeschlossen in den Rangrücktritt sind auch alle auf den oben genannten Forderungen aufgelaufenen und künftig auflaufenden Zinsen.
	[Variante: Nicht eingeschlossen in den Rangrücktritt sind die auf den hier genannten Forderungen aufgelaufenen und künftig auflaufenden Zinsen.]
2. **Wirkungen des Rangrücktritts**
	1. Die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen [Variante: und Zinsen] sind während der Dauer der vorliegenden Vereinbarung gestundet.
	2. Der Schuldner / die Schuldnerin ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, die zurückgestellten Forderungen [Variante: und Zinsen] vollständig oder teilweise zurückzuzahlen, zu verzinsen, durch Verrechnung oder Neuerung zu tilgen oder neu sicherzustellen, bevor nicht durch eine Bestätigung der Revisionsstelle erwiesen ist, dass die Überschuldung vollständig beseitigt ist.
	3. Im Fall des Konkurses oder der Nachlassliquidation des Gläubigers / der Gläubigerin kann der Schuldner / die Schuldnerin die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen mit eigenen Forderungen gegen den Gläubiger / die Gläubigerin verrechnen.
	4. Falls für die vom Rangrücktritt erfassten Forderungen Sicherheiten bestellt wurden, wird das Recht des Gläubigers / der Gläubigerin, aus diesen Sicherheiten Befriedigung zu verlangen, während der Dauer des Rangrücktritts ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben durch Dritte bestellte Sicherheiten, für die kein Regressrecht gegenüber der Gesellschaft besteht.
3. **Dauer und Inkrafttreten der Vereinbarung**
	1. Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.
	2. Diese Vereinbarung bleibt so lange in Kraft, bis die Überschuldung des Schuldners / der Schuldnerin beseitigt ist. Eine frühere Kündigung der Vereinbarung ist weder durch den Gläubiger / die Gläubigerin noch durch den Schuldner / die Schuldnerin zulässig.
	3. Diese Vereinbarung fällt dahin,
		1. wenn der Gläubiger / die Gläubigerin auf die im Rang zurückgestellten Forderungen endgültig verzichtet; oder
		2. wenn die im Rang zurückgestellten Forderungen zur Liberierung von Aktienkapital oder von Partizipationskapital der Gesellschaft verwendet und damit Aktien respektive Partizipationsscheine zugunsten des Gläubigers / der Gläubigerin geschaffen werden respektive solche dem Gläubiger / der Gläubigerin vollliberiert werden.
4. **Aufhebung der Vereinbarung**
	1. Diese Vereinbarung kann durch die Parteien nur aufgehoben werden,
		1. wenn sich aus einer im Sinn der Schweizer Prüfungsstandards geprüften (Zwischen-)
		Bilanz ergibt, dass unter Berücksichtigung aller im Rang zurückgestellten Forderungen sämtliche Verbindlichkeiten der Gesellschaft durch Aktiven gedeckt sind; wird die Gesellschaft ordentlich geprüft, genügt es, wenn dazu ein zusammenfassender Bericht der Revisionsstelle ohne Erwähnung von Art. 725 Abs. 2 OR vorliegt; oder
		2. wenn die vorliegende Vereinbarung durch einen anderen in Höhe und Ausgestaltung genügenden Rangrücktritt ersetzt wird (sei dies durch denselben oder durch einen anderen Gläubiger).
5. **Änderungen oder Ergänzungen**
	1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
6. **Teilunwirksamkeit**
	1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung oder eine Beilage dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Parteien dieser Vereinbarung werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vereinbarungslücken.
7. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
	1. Diese Vereinbarung untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des Wiener Kaufrechts.
	2. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

Ort/Datum: , 22. Juli 2022

Der Schuldner / Die Schuldnerin: Der Gläubiger / Die Gläubigerin:

[Firmenname Schuldner/-in] [Firmenname Gläubiger/-in]

[Wenn nötig Zweitunterschrift] [Wenn nötig Zweitunterschrift]

[Rechtsverbindliche Unterschrift] [Rechtsverbindliche Unterschrift]
[Vor- und Nachname] [Vor- und Nachname]

Beilagen:

* Kopie Darlehensvertrag mit vom
* [Kopie Darlehensvertrag mit [Name Gläubiger/-in] vom [Datum]]
* [Kopie Darlehensvertrag mit [Name Gläubiger/-in] vom [Datum]]
* [Allfällige weitere Beilagen]